

Gewinnspiel- und Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele der Flamco B.V. für Besucher der Messe ISH

1. Veranstalter / Gewinnspiele

- 1.1 Anlässlich der Messe ISH vom 13. bis 17. März 2023 (i.F. „Messe“) veranstaltet die Flamco B.V., Fort Blauwkapel 1, 1358 DB Almere - Niederlande (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) folgende 2 Gewinnspiele:
- Flamco - ISH-Besuchergewinnspiel (i.F. „**Lottery**“ genannt)
 - Comap-Challenge (i.F. „**Comap-Challenge**“)
- 1.2 Die nachfolgenden Gewinnspiel- und Teilnahmebedingungen gelten für die beiden vorgenannten Gewinnspiele, soweit nicht ausdrücklich nur auf eine der beiden Gewinnspiele Bezug genommen wird.
- 1.3 Mit der Anmeldung zu einem der Gewinnspiele akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2. Preise

- 2.1 Preise der Lottery sind:
- 3 tägige Reise für zwei Personen nach Amsterdam inkl. Besichtigung des Flamco-Werkes in Almere (NL) sowie inkl. Anreise, Frühstück und Verpflegung
 - ein neues iPhone 14
 - ein aktueller JBL-Lausprecher für unterwegs
- 2.2 Preise der Comap Challenge sind
- ein aktueller JBL-Lausprecher für unterwegs
- 2.3 Die Gewinne sind unter der Webseite www.aalberts-hfc.com/ISH-2023 ergänzend beschrieben und abgebildet. Der Veranstalter wählt die konkreten Gewinne innerhalb der vorgenannten Beschreibung selber aus (vgl. auch Ziff. 4).

3. Ablauf der Gewinnspiele / Voraussetzungen

- 3.1 Für die Lottery kann sich der Teilnehmer unter www.aalberts-hfc.com/ISH-2023 unter Angabe der dort ausgewiesenen Pflichtangaben anmelden. Ferner ist eine Registrierung zum Gewinnspiel auf der Messe am Stand des Veranstalters möglich. In beiden Fällen ist eine Bestätigung / Verifizierung durch den Veranstalter erforderlich; diese erfolgt am Stand des Veranstalters elektronisch. Das heißt insbesondere, dass Teilnehmer, die sich bereits online zur Teilnahme registriert haben, an dem Stand des Veranstalters als Besucher der Messe verifizieren müssen. Erst mit der Bestätigung durch den Veranstalter am Stand des Veranstalters nimmt der Teilnehmer an dem Gewinnspiel teil.

- 3.2 Für die Comap-Challenge kann sich der Teilnehmer ausschließlich am Stand des Veranstalters registrieren. Voraussetzung für eine Teilnahme an einer Verlosung des Gewinns ist ein Erfüllen einer (erfüllbaren) Konstruktions-Challenge vor Ort.
- 3.3 Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Besuch der Messe auf Basis eines gültigen Besuchertickets. Dieses Erfordernis ist u.a. der Hintergrund, weshalb die Teilnehmer, die sich online für die Teilnahme am Gewinnspiel registriert haben, am Stand des Veranstalters ergänzend ihre Teilnahme bestätigen lassen müssen (vgl. Ziff. 3.1). Teilnahmeberechtigt ist jeder Messebesucher, der das 18 Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz in Europa hat. Mitarbeiter des Veranstalters oder seiner verbundenen Unternehmen im Sinne der § 15 ff. AktG sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 3.4 Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle Angaben im Rahmen der Anmeldung wahrheitsgemäß vorzunehmen.
- 3.5 Voraussetzung für die Teilnahme ist ferner die Abgabe einer **Einwilligung** zur Verarbeitung des Namens des Teilnehmers sowie dessen E-Mail-Adresse zum Zwecke der Übersendung regelmäßiger **Newsletter** in wiederkehrenden angemessenen Zeiträumen, in denen der Veranstalter über Leistungen und Produkte des Veranstalters sowie mit diesen im Zusammenhang stehende Informationen informiert. Weitere Informationen ergeben sich aus der vom Veranstalter hierfür gestellten informierten Einwilligungserklärung sowie den entsprechenden Datenschutzhinweisen, die im Teilnahmeprozess vor dem Absenden der Registrierung zur Verfügung gestellt werden. Der Teilnehmer kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- 3.6 Die Teilnahme an den Gewinnspielen ist kostenlos.
- 3.7 Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen vom Gewinnspiel auszuschließen.
- 3.8 Die Teilnahme am Gewinnspiel hängt nicht von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von entgeltlichen Leistungen ab.
- 3.9 Es ist pro Teilnehmer nur eine Teilnahme an einem Gewinnspiel möglich. Eine Teilnahme an den unter Ziffer 1 ausgewiesenen zwei verschiedenen Gewinnspielen ist zulässig. Eine regelwidrige oder wiederholte Teilnahme eines Teilnehmers an dem Gewinnspiel hat den Ausschluss am Gewinnspiel zur Folge. Auch ist die Gewinnspielteilnahme nur im eigenen Namen möglich.

4. **Auswahl des Gewinners / Modalitäten des Gewinns**

- 4.1 Die Auswahl der Gewinner erfolgt per Zufallsprinzip in nicht-öffentlicher Auslosung durch ausgewählte Mitarbeiter des Veranstalters unter Einhaltung rechtlicher (Compliance-) Anforderungen.
- 4.2 Im Hinblick auf die im Rahmen der lottery zu gewinnende Reise gilt Folgendes:
- Die Reise nach Amsterdam ist im Jahr 2023 in Anspruch zu nehmen.
 - Der Veranstalter ist berechtigt, dem Gewinner einen konkreten Reisezeitraum zu nennen. Kann dieser nicht in Anspruch genommen werden, ist der Veranstalter berechtigt, den Gewinn als verfallen zu deklarieren.
 - Die Inanspruchnahme der Reise ist nur in Verbindung mit einer kostenlosen Besichtigung des Werkes des Veranstalters in Almere (NL) zulässig.

- der Veranstalter wählt ein angemessenes Hotel der Mittelklasse aus;
- Der Veranstalter wählt die Modalitäten der Anreise angemessen aus;
- der Veranstalter ist zur Auswahl der Art und des Umfang der angebotenen Verpflegung berechtigt

4.3 Im Hinblick auf die Preise „iPhone 14“ und „JBL-Speaker“ ist der Veranstalter im Rahmen beider Gewinnspiele zur Auswahl einer Farbe und Modellversion berechtigt.

4.4 Die Gewinner werden vom Veranstalter innerhalb einer Woche nach dem Ende der Messe per E-Mail über ihren Gewinn benachrichtigt. Im Falle einer unzustellbaren Benachrichtigung ist der Veranstalter nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen und ist berechtigt, den Gewinn verfallen zu lassen oder einen neuen Gewinner zu ermitteln. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb einer Woche nach der Gewinnbenachrichtigung beim Veranstalter zurück, ist der Veranstalter gleichfalls berechtigt, einen neuen Gewinner zu ermitteln oder den Gewinn verfallen zu lassen.

4.5 Eine Auszahlung des Gewinns in bar ist ausgeschlossen; ebenso ist eine Übertragung des Gewinns auf Dritte ausgeschlossen.

5. Beendigung des Gewinnspiels

5.1 Eine Teilnahme an dem Gewinnspiel ist bis spätestens zum Ende des Betriebes des Standes auf der Messe durch den Veranstalter, mithin allerspätestens bis zum Ende der Messe, möglich.

5.2 Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden; insbesondere bleibt der Veranstalter berechtigt, seinen Stand nicht bis zum Ende der Messe zu betreiben.

6. Rechtsweg / Gewährleistung / Haftung

6.1 Der Teilnehmer hat keinen einklagbareren Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne.

6.2 Der Rechtsweg wird auch im Übrigen ausgeschlossen.

6.3 Sofern ein Ausschluss des Rechtsweges gem. Ziff. 6.1 und 6.2 nicht zulässig sein sollte, gelten folgende Einschränkung von Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen:

6.3.1 Der Veranstalter übernimmt im Hinblick auf die Entgeltlosigkeit der Teilnahme und der Gewinne keine Gewährleistung für eine Mangelfreiheit von Gewinnen. Der Veranstalter überträgt dem Gewinner mit dem Gewinn alle ihm etwaig aus der Beschaffung des Gewinns gegen Dritte zustehenden Gewährleistungsansprüche. Je nach Art der Beschaffung kann es sein, dass keine oder nur eingeschränkt übertragbare Gewährleistungsansprüche bestehen. Ein Anspruch des Gewinners auf Erhalt einer Rechnung für die Gewinne besteht nicht.

6.3.2 Ansprüche des Gewinners auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Gewinners aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen

beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

- 6.3.3 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.3.4 Die Einschränkungen der Ziff. 6.3.2 und 6.3.3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 6.3.5 Die sich aus vorstehenden Regelungen der Ziff. 6.3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Veranstalter einen Mangel an den Gewinnen arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Gewinns übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit der Veranstalter und der Teilnehmer / Gewinner eine Vereinbarung über die Beschaffenheit des Gewinns getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. Anwendbares Recht

- 7.1 Das in Deutschland auf der ISH-Messe durchgeführte Gewinnspiel und alle Streitigkeiten aus diesem unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2 Gerichtsstand ist Wuppertal.
- 7.3 Unbenommen bleibt, dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Gewinnspiel- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommenes Ergebnis erzielt wird.